

<b>Sachgebiet</b> Personal, Organisation & Service	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Hertrich		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Erlass eines Nachtragsstellenplanes für die Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026			
<b>Anlagen:</b> 1. Nachtragsstellenplan 2026 GWC final			

### 1. Sachverhalt und Hintergrund:

Im Stellenplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 33,51 Stellen ausgewiesen.

Ein Mitarbeiter tritt voraussichtlich Ende Januar 2027 in den Ruhestand ein. Es ist vorgesehen, die Stelle baldmöglichst nachzubeseetzen, um eine Einarbeitung und eine ordnungsgemäße Übergabe sicherzustellen und insbesondere einen Transfer des umfassenden Fachwissens des derzeitigen Stelleninhabers zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Einstellung einer Nachfolge wäre die Ausweisung einer neuen Stelle im Stellenplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026. Dafür müsste ein Nachtragsstellenplan erlassen werden. Gleichzeitig würde die Stelle des derzeitigen Stelleninhabers mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) gekennzeichnet.

Im Hinblick auf die Bewertung der Stelle müssen unter anderem noch Gespräche mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband geführt werden, da sich der Aufgabenzuschnitt der neuen Stelle definitiv ändern wird. Vorsorglich wird vorgeschlagen, die Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD auszuweisen, wobei die Nachbesetzung tendenziell in einer niedrigeren Entgeltgruppe erfolgen wird.

### 2. Zielsetzung:

Umsetzung einer Nachfolgeregelung und Sicherstellung einer Einarbeitung, einer ordnungsgemäßen Übergabe und eines geordneten Wissenstransfers.

### 3. Alternativen:

Einstellung einer Nachfolge erst im Haushaltsjahr 2027.

### 4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 64 Abs. 2 Satz 2, 68 Abs. 2 GO, §§ 5, 8 KommHV-Doppik.

### 5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Je nach Einstellungszeitpunkt und Eingruppierung ergeben sich für das Jahr 2026 Personalkosten in Höhe von maximal rd. 48.000 EUR. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich je nach Eingruppierung auf maximal rd. 82.000 EUR.

### 6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Aus Sicht der Personalverwaltung und der Werkleitung wird vorgeschlagen, den 1. Nachtragsstellenplan mit einer Stellenmehrung von 1,00 Stellen entsprechend zu verabschieden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsstellenplan für die Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026 mit einer Stellenmehrung von 1,00 Stellen (zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD). Eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 9a TVöD wird mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) gekennzeichnet.

**Finanzierung:**

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	abhängig vom
Einstellungszeitpunkt und der Eingruppierung max. 48.000 Euro			
<b><u>Jährliche Folgekosten:</u></b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	abhängig vom
Einstellungszeitpunkt und der Eingruppierung max. 82.000 Euro			
<b><u>Veranschlagung im Haushalt:</u></b>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Produkt: Personalkosten Konto:	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			